

Regierungsratsbeschluss

vom 6. März 2012

Nr. 2012/469

Deitingen: Änderung Bauzonenplan GB Nrn. 596 und 597

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Deitingen unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bauzonenplans GB Nrn. 596 und 597 zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Parzellen GB Nrn. 596 und 597 liegen nach rechtsgültigem Zonenplan in der Wohnzone W2. Die Firma Gebr. Frei AG hat die beiden bereits bebauten Grundstücke erworben und möchte diese für ihren Betrieb nutzen. Damit diese Nutzung zonenkonform ist, werden die Parzellen in die Gewerbezone (ES III) umgezont. Die Parzellen liegen in einem „Spickel“ zwischen zwei Erschliessungsstrassen. Die dritte Grenze wird von der Parzelle GB Nr. 611 gebildet, welche bereits in der Gewerbezone liegt. Die bestehenden Bauten entsprechen den Zonenvorschriften der Gewerbezone. Die Umzonung wird als recht- und zweckmässig beurteilt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 5. September 2011 bis zum 4. Oktober 2011. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat die Änderung des Bauzonenplans GB Nrn. 596 und 597 unter dem Vorbehalt von Einsprachen am 10. August 2011 beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Bauzonenplans GB Nrn. 596 und 597 der Einwohnergemeinde Deitingen wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Deitingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'223.00, zu bezahlen.

- 3.4 Die Änderung des Bauzonenplans steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümerin. Die Einwohnergemeinde Deitingen hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierte Grundeigentümerin zu verteilen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Deitingen, Wangenstrasse 1, 4543 Deitingen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'200.00	(KA 4210000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 4250015/A 45820)
	Fr.	<u>1'223.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (SC/jb) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Finanzen

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit 1 gen. Plan (später)

Einwohnergemeinde Deitingen, Wangenstrasse 1, 4543 Deitingen, mit 1 gen. Plan (später), mit
Rechnung **(Einschreiben)**

Bausekretariat Deitingen, Wangenstrasse 1, 4543 Deitingen

Baukommission Deitingen, Wangenstrasse 1, 4543 Deitingen

spi planer und ingenieure ag, Luzernstrasse 34, 4552 Derendingen

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Deitingen: Genehmigung „Änderung
Bauzonenplan GB Nrn. 596 und 597“)